

B e g r ü n d u n g

zur

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 - Garstedt -

Gebiet: Zwischen Waldenburger Kehre und Lütjenmoor

1.) Allgemeines

Die geplante Bebauung ist 2-geschossig mit Staffelgeschoß als 3. Geschoß in offener Bauweise mit Flachdach ausgewiesen. Die Geschoßflächenzahl ist von bisher 0,6 auf 0,5 reduziert worden.

Die erforderlichen Flächen für den ruhenden privaten bzw. öffentlichen Verkehr sind in ausreichender Anzahl ausgewiesen. Die Tiefgarage auf dem Flurstück 16/2, wie sie im bisher rechtsverbindlichen Bebauungsplan festgesetzt war, kann entfallen, da laut Auskunft der Bauaufsichtsabteilung der Stellplatzbedarf im Bebauungsplanbereich gedeckt ist.

Der gemäß Kinderspielplatzgesetz erforderliche Spielplatz ist in ausreichender Größe (ca. 630 qm) ausgewiesen.

Ein Bolzplatz befindet sich im Bebauungsplanbereich nördlich der Breslauer Straße.

2.) Ordnung des Grund und Bodens

Keine Änderungen.

3.) Kosten

Nach Abzug der zu erwartenden Beiträge (Erschließungsbeiträge, Beiträge für den Ausbau der städtischen Abwasseranlage) hat die Stadt Norderstedt für den Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 - Garstedt - einen Kostenanteil von 15.000,-- DM zu tragen.

Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wurde mit dem Beschluß der Stadtvertretung der Stadt Norderstedt vom 18. Jan. 1977 gebilligt.

Norderstedt, den 1. April 1977

STADT NORDERSTEDT
Der Magistrat

LS

gez.

(Embacher)
Bürgermeister